

## Konsequenzen der neuen WADA-Regelungen 2021 (vom 18.12.2020)

Die Einstufung der Substanzen als „Suchtmittel“ hat allein mögliche **Auswirkungen bei der Sanktionierung des Athleten (Dauer der Sperre)**. Es gilt weiterhin, dass die Substanzen im Wettkampf verboten sind und bei einem Nachweis in der Probe des Athleten ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen vorliegt. Einige Skateboarder\*innen nehmen THC Produkte als Suchtmittel zu sich, eine leistungssteigernde Wirkung bei Wettkämpfen wird dabei eher verneint und ist auch wissenschaftlich für diese Sportart umstritten.

Die Sanktion für Suchtmittel ergibt sich nun aus **Art. 10.2.4 NADC21, der wörtlich im DRIV-Anti-Doping-Code 21 enthalten ist.**

### ARTIKEL 10 SANKTIONEN GEGEN EINZELPERSONEN

Die Harmonisierung von Sanktionen ist einer der bedeutendsten Bereiche der Anti-Doping-Arbeit. Harmonisierung bedeutet, dass dieselben Regeln und Kriterien angewandt werden, um die individuellen Fakten jedes Falls zu bewerten.

#### Auszüge:

#### **10.2 Sperre wegen des Vorhandenseins, des Gebrauchs oder des Versuchs des Gebrauchs oder des Besitzes einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode**

*Für einen Erstverstoß gegen Artikel 2.1, Artikel 2.2 oder Artikel 2.6 wird die folgende Sperre verhängt, vorbehaltlich eines möglichen Absehens, einer Herabsetzung oder Aufhebung der Sperre gemäß Artikel 10.5, Artikel 10.6 oder Artikel 10.7:*

##### **10.2.1 Vorbehaltlich des Artikels 10.2.4 beträgt die Sperre vier (4) Jahre, wenn**

*10.2.1.1 der Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen keine spezifische Substanz oder spezifische Methode betrifft, und die Anti-Doping-Organisation nachweist, dass der Verstoß absichtlich begangen wurde.*

*[Kommentar zu Artikel 10.2.1.1: Obwohl ein\*e Athlet\*in oder eine andere Person theoretisch ohne zu erklären, wie die verbotene Substanz in seinen\*ihrer Körper gelangt ist, nachweisen könnte, dass er\*sie nicht absichtlich gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen hat, ist es allerdings unwahrscheinlich, dass ein\*e Athlet\*in in einem Dopingfall gemäß Artikel 2.1. erfolgreich beweisen kann, dass er\*sie nicht absichtlich gehandelt hat, ohne nachzuweisen, woher die verbotene Substanz kommt].*

*10.2.1.2 der Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen eine spezifische Substanz oder spezifische Methode betrifft und die Anti-Doping-Organisation nachweist, dass der Verstoß **absichtlich** begangen wurde.*

**10.2.2 Gilt Artikel 10.2.1 nicht, beträgt die Sperre vorbehaltlich des Artikels 10.2.4.1. zwei (2) Jahre.**

*10.2.3 „Absichtlich“ im Sinne von Artikel 10.2 bedeutet, dass Athleten\* innen oder andere Personen ein Verhalten an den Tag legten, von dem sie wussten, dass es einen Verstoß gegen*

*Anti-Doping-Bestimmungen darstellt oder wussten, dass ein hohes Risiko besteht, dass dieses Verhalten einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen darstellen oder zu einem solchen Verstoß führen könnte, und dieses Risiko bewusst ignorierten.*

*Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen, der aufgrund eines von der Norm abweichenden Analyseergebnisses für eine Substanz festgestellt wurde, **die nur im Wettkampf verboten ist**, gilt widerlegbar als nicht absichtlich begangen, wenn es sich um eine spezifische Substanz handelt und der\*die Athlet\*in nachweisen kann, dass der Gebrauch der verbotenen Substanz außerhalb des Wettkampfs erfolgte.*

*Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen, der aufgrund eines von der Norm abweichenden Analyseergebnisses für eine Substanz festgestellt wurde, die nur im Wettkampf verboten ist, gilt als nicht absichtlich begangen, wenn es sich um keine spezifische Substanz handelt und der\*die Athlet\*in nachweisen kann, dass der Gebrauch der verbotenen Substanz außerhalb des Wettkampfs und nicht im Zusammenhang mit der Erbringung sportlicher Leistung erfolgte.*

*[Kommentar zu Artikel 10.2.3. Die spezielle Definition des Begriffs „absichtlich“ in Artikel 10.2.3 gilt ausschließlich für den Zweck des Artikels 10.2.]*

#### **Hier nun die Neuregelung:**

*10.2.4 Betrifft ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen **ein Suchtmittel (jetzt u.a. alle THC-Produkte)**, gilt unbeschadet sonstiger Bestimmungen des Artikels 10.2, folgendes:*

*10.2.4.1 Weist der\*die Athlet\*in nach, dass die Aufnahme oder der Gebrauch außerhalb des Wettkampfs und nicht im Zusammenhang mit der Erbringung sportlicher Leistung erfolgte, dann **beträgt die Sperre drei (3) Monate**.*

*Zudem kann die nach diesem Artikel 10.2.4.1 berechnete Sperre **auf einen Monat verkürzt werden**, wenn der\*die Athlet\*in oder eine andere Person eine Suchttherapie, die von der NADA genehmigt wurde, zufriedenstellend abschließt.*

*[Kommentar zu Artikel 10.2.4.1: Die Entscheidung darüber, ob die Therapie genehmigt wird oder ob der\*die Athlet\*in oder die andere Person, die Behandlung zufriedenstellend abgeschlossen hat, liegt im alleinigen Ermessen der NADA. Mit diesem Artikel soll der NADA die Möglichkeit gegeben werden, nach eigener Einschätzung legitime und seriöse Therapien (im Gegensatz zu „Scheinbehandlungen“) zu ermitteln und zu genehmigen. Voraussichtlich werden sich die Merkmale legitimer Therapien stark voneinander unterscheiden und mit der Zeit ändern, so dass es für die NADA nicht praktisch wäre, verpflichtende Kriterien für akzeptable Therapien festzulegen.]*

**Konsequenz der Neuregelung:** Die Sperre könnte in einem vergleichbaren Fall – sofern der/die Athlet\*in dies entsprechend darlegen kann – also geringer als bisher ausfallen. Letztlich ändert sich nichts daran, dass alle die Regeln beachten sollen und die Einnahme von THC-Produkten im Wettkampf verboten ist und unterlassen werden sollte.